

Nachtrag zu den ergänzenden Zucht- und Körbestimmungen (EZB) des Schweizerischen Schapendoes Klubs (SSK)

3.2.1 DNA-Datenbank

Von allen zur Zucht vorgesehenen Hunden muss eine Blutprobe entnommen werden. Die Kosten der Entnahme gehen zu Lasten des Hundehalters.

Die Blutproben werden im Archiv der Vetsuisse-Fakultät Universität Bern zuhanden des Klubs gratis gelagert.

Beim Auftreten von neuen entdeckten Erbkrankheiten stehen sie zu Forschungszwecken sofort zur Verfügung.

Dieser Nachtrag wurde am 19. März 2011 von der ordentlichen Generalversammlung des SSK in Ersigen genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch den ZV der SKG und frühestens 20 Tage nach offizieller Ankündigung in den Publikationsorganen der SKG in Kraft.

Die Präsidentin

Die Zuchtwartin

Isabelle Perroud

Ruth Knuchel

Genehmigt durch den Zentralvorstand der SKG an dessen Sitzung vom 24. August 2011

Peter Rub
Zentralpräsident SKG

Franz Berger
Präsident AAZ